

Merkblatt

über die Zusatzqualifizierung

„Fahrzeugtechnik (1. Ausbildungsjahr)“

für im Dienst befindliche Technische Lehrkräfte

der Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik

an beruflichen Schulen

Ziel der Zusatzqualifizierung

Ziel ist der Unterrichtseinsatz im ersten Ausbildungsjahr des Karosserie- und Fahrzeugbaus und der Kraftfahrzeugmechatronik im Berufsfeld Fahrzeugtechnik.

Beginn, Dauer und Umfang und Ausbildungsstätten

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Sie umfasst 30 Stunden Fachdidaktik (ca. 5–6 Veranstaltungen). Die Zusatzqualifizierung wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule, die nicht die Stammschule sein muss, abgeleistet. Die schulpraktische Tätigkeit erstreckt sich auf 20 Hospitationsstunden.

Hinweis: Der Ausbildungsort kann zwischen dem Seminarstandort und einer Ausbildungsschule mit einer kraftfahrzeugtechnischen Werkstatt wechseln.

Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in [Stuttgart](#),
- Regierungsbezirk Karlsruhe in [Karlsruhe](#),
- Regierungsbezirk Freiburg in [Freiburg](#),
- Regierungsbezirk Tübingen in [Weingarten](#) bei Ravensburg.

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zusatzqualifizierung „Fahrzeugtechnik (1. Ausbildungsjahr)“ kann zugelassen werden, wer Technische Lehrkraft, Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik oder Technische Lehrkraft mit einer affinen fachspezifischen Lehrbefähigung ist.

Abschluss der Zusatzqualifizierung

Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzqualifizierung „Fahrzeugtechnik (1. Ausbildungsjahr)“ umfasst folgende Teile:

- 30 Stunden Fachdidaktik
- schulpraktische Tätigkeit von 20 Hospitationsstunden
- ein etwa 30-minütiges Kolloquium

Zum Abschluss der Zusatzqualifizierung findet ein kompetenzorientiertes, fachpraktisches Kolloquium im fahrzeugtechnischen Werkstattbereich einer beruflichen Schule statt. Die Beurteilung des Kolloquiums wird von der Seminarlehrkraft vorgenommen.

Als Ergebnis des Kolloquiums wird festgestellt, ob die Zusatzqualifizierung erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt. Ist das Kolloquium nicht bestanden, kann dieses im nächsten Schuljahr einmal wiederholt werden.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Teilnahmezertifikat, das der Personalakte als Anlage beigelegt wird.

Zulassungsantrag/Bewerbungstermin

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich über die OFT-Abfrage, die jährlich im Februar/März vom ZSL an die Schulleitungen versendet wird.

Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen.

Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

Ergänzende Hinweise

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

Weitere Auskünfte erteilt das [ZSL](#), Referat 41, Frau Dr. Elisabeth Weiler,

E-Mail: elisabeth.weiler@zsl.kv.bwl.de.